

08./19 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 24.10.2019 Beschlussauszug

Anwesend waren: 34 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 35 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Schmatzfelder Straße" im beschleunigten Verfahren
hier: Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss

1. Der neu aufzustellende Bebauungsplan Nr. 66 "Schmatzfelder Straße" hat die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO und damit die Schaffung von Baurecht für die Bebauung des Plangebiets mit Wohngebäuden zum Ziel. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt dabei im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 05.09.2019 wird mit beigefügter Begründung gebilligt.
3. Der Entwurf wird mit Begründung i. d. F. vom 05.09.2019 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 112/2019

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 25. Oktober 2019

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter